

FAHRTENKONZEPT

Stand: OKTOBER 2025

Fahrtenkonzept

„Schulwanderungen und Schulfahrten [...] sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.“

(Richtlinien für Schulfahrten; BASS 14-12 Nr. 2)

Pädagogische Ziele

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium verstehen wir Schulfahrten als einen wichtigen Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Unser Fahrtenkonzept orientiert sich an den Bedürfnissen und Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler und verfolgt dabei altersgerechte sowie inhaltlich abgestimmte Schwerpunkte.

Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte legen wir besonderen Wert auf pädagogische Zielsetzungen wie die Förderung des Gemeinschaftsgefühls, die Stärkung der sozialen Kompetenzen und den Ausbau der Selbstständigkeit. Durch die Verbindung von Unterricht und außerschulischen Erfahrungen eröffnen wir neue Perspektiven auf schulisches Lernen und ermöglichen ein ganzheitliches Erleben von Bildung über das Klassenzimmer hinaus.

Unser Hauptziel von Schulfahrten ist somit die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schülern, die über den schulischen Alltag hinausgeht. Im besonderen Fokus stehen dabei die Förderung sozialer Kompetenzen, persönliches Wachstum, die praktische Anwendung von Wissen sowie kulturelle Bildung.

- **Soziale Kompetenzen**

Schulfahrten stärken das Gemeinschaftsgefühl, fördern Teamfähigkeit, Verständnis füreinander und die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen.

- **Persönliche Entwicklung**

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln, lernen Verantwortung zu übernehmen, sich in Gruppen zu integrieren und zu behaupten sowie ihre Selbstständigkeit zu stärken. Erlebnispädagogische Erlebnisse fördern zudem individuelles Lernen, Selbsterfahrungen und ökologisches Bewusstsein. Schulfahrten bieten auch altersgemäß Möglichkeiten, für eine bestimmte Zeit in Gruppen eigene Erkundungen durchzuführen und Freizeit in einem vorgegebenen Rahmen selbstständig zu gestalten.

- **Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts und praktische Anwendung von Wissen**

Durch die Erfahrung vor Ort werden Themen lebendiger und verständlicher, zum Beispiel bei Erdkunde, Geschichte oder Biologie. Exkursionen, Workshops und kulturelle Aktivitäten ermöglichen vertiefte und praxisorientierte Erlebnisse.

- **Kulturelle Bildung und Erweiterung des Horizonts**

Schulfahrten erweitern den Horizont, indem sie Schülerinnen und Schülern historische Orte sowie neue Kulturen und Lebensweisen in anderen Ländern und Regionen näherbringen.

Fahrtenprogramm

Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 7 SchulG NRW die Anzahl, Dauer und die Kostenobergrenze für Schulfahrten fest.

Auf der Grundlage der pädagogischen Ziele hat die Schulkonferenz am 01. Oktober 2025 das in Tabelle 1 dargestellte Fahrtenprogramm beschlossen.

Tabelle 1: Fahrtenprogramm

Jg.	Art/Teilnehmer	Pädagogische Ziele	Begleitung	Dauer/Termin	Zielort	Kosten¹
6	Klassenfahrt	Soziales Lernen und (Zusammen)wachsen/ Erlebnispädagogische Erfahrungen	Klassenlehrer	5 Tage Letzte Woche vor den Herbstferien	z.B. Sauerland	350 € (01.10.25)
8	Klassenfahrt	Soziales Lernen und (Zusammen)wachsen/ Erlebnispädagogische Erfahrungen, Kultur	Klassenlehrer	5 Tage		400 € (18.09.23)
9	Kursfahrt	Vertiefung der Sprache und Kultur des Landes	Kurslehrer	3 Tage Letzte Woche vor den Herbstferien	Trier und Paris	250 € (01.10.25)
EP	Austausch (Französisch-Kurs)	Interkulturelle Begegnungen; Vertiefung der Sprache und Kultur des Landes	Kurslehrer, JAUU	7 Tage Zwischen März und Mai	Redon Frankreich	370 € (22.09.22)
EP	Austausch (Italienisch-Kurs)	Interkulturelle Begegnungen; Vertiefung der Sprache und Kultur des Landes	Kurslehrer, MOES	7 Tage	Campi Bisenzio Italien	400 € (01.10.25)
Q2	Kursfahrt	Kulturelle Bildung, z.T. fachbezogene Vertiefung	LK-Lehrer (Koordination durch JGSTL)	5-6 Tage Letzte Woche vor den Herbstferien	Individuelle Ziel (z.B. London, München, Leipzig)	550 € (01.10.25)
Q2	Tage religiöser Orientierung (Relikurse)	Stärkung der Persönlichkeit und der eignen Lebensorientierung	Kurslehrer	3 Tage Nach den Weihnachtsferien		100 € (13.06.19)
Q2	Projektkurs „Erinnern und Verstehen“	Besuch von Gedenkstätten; politische Bildung	Kurslehrer	4 Tage März	Berlin	350 € (01.10.25)
5-10	Wandertag	Stärkung Klassengemeinschaft	Klassenlehrer	1 Tag	individuell	

¹ Angegeben sind die Kostenobergrenzen mit Datum der letzten Anpassung in der Schulkonferenz.

Obligatorische Fahrten

- Die Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten sowie an Wandertagen und Exkursionen ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- Für die Schülerinnen und Schüler des Projektkurses „Erinnern und Verstehen“ ist die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt obligatorisch.
- An den Tagen religiöser Orientierung nehmen die Schülerinnen und Schüler der Religionskurse in der Q2 verpflichtend teil.

Wandertage

Jede Klasse führt im Schuljahr einen Wandertag durch, der in der Regel parallel mit den anderen Klassen einer Jahrgangsstufe terminiert wird. Ein zweiter Wandertag findet als gemeinsame Schulveranstaltung im Rahmen eines Sponsorenlaufs statt.

Exkursionen

Exkursionen sind Unterricht in anderer Form. Sie können in jeder Stufe mehrmals pro Schuljahr durchgeführt werden, pro Fach aber nur einmal. Über den Termin sind betroffene Kolleg/innen rechtzeitig zu informieren. Die Genehmigung erteilt die Schulleitung.

Im Fahrtenprogramm fest aufgenommen sind ganztägige Exkursionen

- von Geographie-Leistungs- und Grundkursen in der Q1 (i.d.R. Januar/Februar),
- von Niederländisch Grund- und Leistungskursen in der Q1 (zum Schuljahresende).

Freiwillige Angebote des Fahrtenkonzepts

Die Austauschprogramme mit Frankreich (Redon) und Italien (Campi Bisenzio) werden als freiwillige Fahrten in der Einführungsphase angeboten. Vorrangig nehmen Schülerinnen und Schüler an den Programmen teil, die die entsprechenden Sprachenkurse belegt haben. Beim Rückbesuch der Austauschschüler können die beteiligten Schülerinnen und Schüler am Exkursionsprogramm vor Ort teilnehmen.

Kosten

Das Land stellt den Lehrkräften ein definiertes Reisekostenkontingent zur Verfügung. Schulfahren können durch die Schulleitung nur genehmigt werden, wenn ausreichend Reisekostenmittel zur Verfügung stehen. Andernfalls sind Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe vorrangig zu berücksichtigen.

Schulfahrten und Austauschprogramme müssen wegen des beschränkten Reisekostenbudgets daher so geplant werden, dass angebotene Freiplätze von den begleitenden Lehrkräften in Anspruch genommen werden.

Rechtliche Bezüge

- Richtlinien für Schulfahrten, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997, BASS 14-12 Nr. 2
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) §§ 43, 65, BASS 21-02 Nr. 4
- Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO), §17, BASS 21-02 Nr. 4
- Sicherheitsförderung im Schulsport, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 03.01.2020, BASS 18-23 Nr. 2
- Sicherheitsförderung im Schulsport - Sportunterricht, außerunterrichtlicher Schulsport, Angebote von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag und in weiteren schulischen Veranstaltungen
- Antrag auf Genehmigung von Schulfahrten
- Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen, Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29. Mai 2015, BASS 12-52 Nr. 1
- Zuweisungserlass für Reisekostenvergütungen aus Anlass von Schulwanderfahrten für das jeweilige Haushaltsjahr

FREIHERR-VOM-STEIN-GYMNASIUM
RÖMERSTRASSE 9
47533 KLEVE

TEL.:02821-72950
SCHULE@STEIN.KLEVE.DE

SCHULNR.: 165931